

## **Selbstanzeige :**

### **Update vom 15.03.2010 zu Datenträgerkäufen Schweiz**

1. Nach einer Umfrage des Wirtschaftsmagazins „Capital“ lagen den deutschen Finanzbehörden bis Ende vergangener Woche über 9.500 Selbstanzeigen vor. Dieser Zahl liegt eine Nachfrage des Magazins bei allen deutschen Oberfinanzdirektionen und Landesfinanzministerien zugrunde. Die meisten Selbstanzeigen wurden in den großen Flächenländern der alten Bundesrepublik abgegeben, die wenigsten in den neuen Bundesländern (Quellen: Capital und Welt Online).

2. In Hessen wurden in der vergangenen Woche die Finanzämter angewiesen, die im Rahmen einer mehrstufigen Selbstanzeige gemeldeten Schätzwerte der Berater (entgegen bisher gängiger Praxis) bereits zu veranlagern und nicht erst die später gemeldeten tatsächlichen Kapitaleinkünfte, wie sie sich aus den Ertragnisaufstellungen der Kreditinstitute ergeben. Die gleichen Anweisungen gibt es in Bayern und in Baden-Württemberg. Da in der Regel bei Selbstanzeigefällen von deutschen Kunden ausländischer Banken zum Zeitpunkt der Erstberatung und Abgabe der Selbstanzeige die Mandanten lediglich ihre unrichtigen deutschen Steuerbescheide vorliegen haben, aber meist keinerlei Unterlagen der Bank, wird durch diese Anweisung die Vorabschätzung von Kapitalerträgen in der ersten Stufe der Selbstanzeige für den Berater in diesen Bundesländern nun schwierig. Die Schätzung muss pro Jahr reichhaltig genug sein, andererseits veranlagern die genannten Finanzverwaltungen diese Schätzwerte mit einem Zahlungsgebot von einem Monat.

Folge: Es werden Einspruchsverfahren und Anträge auf teilweise Aussetzungen der Vollziehung notwendig. Die Bankunterlagen müssen zügig zur Verfügung stehen, sonst drohen ggf. vollstreckbare Steuernachforderungen, die deutlich überhöht sind. Solange auch dem Berater noch keine auswertbaren Bankunterlagen vorliegen, ist es sehr schwierig, beim Finanzamt eine teilweise Aussetzung der Vollziehung durchzusetzen. Auch die Haftungsrisiken auf Beraterseite im Hinblick auf die volle Wirksamkeit der Anzeige wie auch Säumniszuschlägen etc. steigen.

Wir halten Besucher unserer Kanzleiseite weiter informiert.